



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 36/2020 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.07.2020**

TOP 1: a) Erdauffüllung zur Bodenverbesserung auf Flst. 1179, 1180, Gewinn
Klettenbusch, Bretzfeld-Adolfzfurt
(Außenbereich; §35 BauGB)

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 08.07.2020

Kosten: HHSt.:
Planansatz: Planjahr:
Mehr-/Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

I. Sachverhalt

Der Antrag auf Erdauffüllung zur Bewirtschaftungserleichterung auf den Flst. 1179 u. 1180, Gewinn Klettenbusch in Bretzfeld-Adolfzfurt ist am 23.06.2020 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen. Eine Senke soll aufgefüllt und angeglichen werden. Die Auffüllfläche beträgt ca. 2500 m² mit einer Höhe von 0 bis 1m.

Die Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet Brettach- und Heimbachtal und im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald.

Die Verwaltung sieht keine Bedenken. Sie geht davon aus, dass das Auffüllmaterial geeignet ist und die Auffüllungsmaßnahme den Zwecken des Landschaftsschutzgebietes sowie des Naturparks nicht widerspricht und empfiehlt daher, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Vor Beginn und nach Abschluss der Maßnahme sind die Zufahrtswege mit einem Vertreter der Gemeindeverwaltung zu besichtigen und die Fahrstrecke abzustimmen.

II. Beschlussvorschlag

Der Erdauffüllung zur Bewirtschaftungserleichterung auf Flst. 1179 u. 1180, Gewinn Klettenbusch in Bretzfeld-Adolfzfurt wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass vor Beginn und nach Abschluss der Maßnahme die Zufahrtswege mit einem Vertreter der Gemeindeverwaltung zu besichtigen und die Fahrstrecke abzustimmen ist.

Anlage: Pläne